

Vorblatt

**Bericht des Bundesministers des Innern
betr. Vorbereitung und Gesamtfinanzierung
der Olympischen Spiele 1972
(Schriftlicher Bericht des Sonderausschusses
für Sport und Olympische Spiele)**

A. Problem

Der Bundesminister des Innern hat aufgrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 4. Juni 1970 diesem einen Bericht am 30. November 1970 / 13. März 1971 erstattet. Der Deutsche Bundestag nimmt diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ersucht,

- a) nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß keine Anforderungen an die olympiabedingten Bauprogramme in München und in Kiel sowie an das Veranstaltungsprogramm des Organisationskomitees zu Lasten der Olympia-Finanzierung mehr akzeptiert werden und daß sich die Endbeträge der olympiabedingten Investitionskosten und der olympiabedingten Veranstaltungskosten nicht mehr erhöhen,
- b) vor Abschluß des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 den Deutschen Bundestag zu hören.

C. Alternative

keine

D. Kosten

keine

Schriftlicher Bericht
des Sonderausschusses für Sport und Olympische Spiele
über den Bericht des Bundesministers des Innern
— Drucksachen VI/1492, VI/1968 —
betr. Vorbereitung und Gesamtfinanzierung der
Olympischen Spiele 1972

A. Bericht der Abgeordneten Hussing und Schirmer

Der Deutsche Bundestag hat den (fünften) Bericht der Bundesregierung über die Vorbereitung und die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 vom 30. November 1970/13. März 1971 — Drucksachen VI/1492, VI/1968 — am 18. Dezember 1970/24. März 1971 dem 1. Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele (federführend) und dem Haushaltsausschuß (mitberatend) überwiesen. Der Ausschuß hat den Bericht in seinen Sitzungen am 23. September 1971, am 14. Oktober 1971, am 11. November und 2. Dezember 1971 beraten. Den Beratungen ging am 10. September 1971 ein Informationsbesuch der Berichtersteller in München voraus. Am 14. Oktober 1971 hat der Ausschuß Vertreter des Organisationskomitees für die Spiele der XX. Olympiade München 1972 (Präsident Daume, Schatzmeister Staatsminister a. D. Dr. Eberhard, Generalsekretär Kunze, Stellv. Generalsekretär Reichart) und der Olympia-Baugesellschaft (Hauptgeschäftsführer Präsident Dipl.-Ing. Mertz, Direktor Grüneberg) gehört.

„Der mitberatende Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1972 beschlossen, den Bericht der Bundesregierung zur Kenntnis zu nehmen und dabei angeregt, daß

1. die zuständigen Institutionen ermuntert werden, die olympiabedingten Einnahmen zu erhöhen,
2. die angegebenen Kosten (1,445 Mrd. DM Investitionskosten + 527 Millionen DM (Veranstaltungskosten) die obere Kostengrenze darstellen,

3. noch keine Entscheidung über die Errichtung eines Stadion-Ostdaches gefallen ist und sich der Haushaltsausschuß vorbehält, über den hierfür veranschlagten Betrag von 16,4 Millionen DM später zu entscheiden.“

Der zur Beratung stehende Bericht der Bundesregierung schließt an ihren (vierten) Bericht vom 27. November 1969/12. Februar 1970 — Drucksachen VI/108, VI/382 — an. Diesen Bericht hat der Deutsche Bundestag am 4. Juni 1970 zustimmend zur Kenntnis genommen und die Bundesregierung ersucht,

- a) die Verhandlungen über die Aufteilung der olympiabedingten Investitionskosten in München und Kiel mit dem Ziel fortzuführen, daß diese Kosten vom Bund zu 50 % sowie vom Freistaat Bayern und von der Landeshauptstadt München bzw. vom Land Schleswig-Holstein und von der Stadt Kiel zu je 25 % getragen werden;
- b) die Verhandlungen über Trägerschaft und Folgekosten der olympiabedingten Sportanlagen in München auf der Grundlage der Verhandlungen vom 17. Dezember 1969 fortzusetzen und alsbald einer Lösung zuzuführen;
- c) in den Verhandlungen darauf zu drängen, daß sich auch der Freistaat Bayern an den Folgekosten für die olympiabedingten Sportanlagen beteiligt. Das könnte — wie für den Bund — durch eine einmalige Ablösesumme oder durch eine Beteiligung an der Trägergesellschaft oder durch an diese Gesellschaft zu gewährende Zuwendungen geschehen;

- d) vor abschließenden Verhandlungen mit den Konsorten den Bundestag (Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele) zu hören;
- e) die Verhandlungen über die Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Olympischen Spiele 1972 (olympiabedingte Veranstaltungskosten) fortzuführen und alsbald abzuschließen. Dabei sollte angestrebt werden, daß die Kosten für provisorische Baumaßnahmen aus dem Haushalt des Organisationskomitees ausgegliedert und in den Gesamtkosten- und Finanzierungsplan der Olympia-Baugesellschaft eingestellt werden;
- f) die olympiabedingten Einnahmen durch die Ausgabe von Olympia-Goldmünzen (Wert 100 DM) und Olympia-Silbermünzen (Wert 20 DM) zu erhöhen.

Aus dem Bericht der Bundesregierung geht hervor, daß sie — mit Ausnahme des Buchstaben f — den Ersuchen des Deutschen Bundestages Rechnung getragen hat; die Verhandlungen der Konsorten über Trägerschaft und Folgekosten der olympiabedingten Sportanlagen in München sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Auf Grund des Berichts der Bundesregierung und der Beratungen des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen:

I. Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972

Die Fortschreibung der im Bericht der Bundesregierung enthaltenen Gesamtrechnung aller olympiabedingten Ausgaben und aller olympiabedingten Einnahmen auf den Stand vom 14. Oktober 1971 weist folgende Summen aus:

Hierzu ist zu bemerken:

1. Die olympiabedingten Ausgaben haben sich um 71 Millionen DM erhöht.
 - 1.1 Die Endbeträge der olympiabedingten Investitionskosten in München und Kiel sind unverändert geblieben; gleichwohl hat sich der Ausschuß besorgt mit der Kostenentwicklung des „Zeltdaches“ von den im Juni 1968 auf rund 33 Millionen DM geschätzten, und im Oktober 1971 mit 140 Millionen DM angegebenen Baukosten (beide Zahlen ohne Baunebenkosten) befaßt. Er hat zur Kenntnis genommen — wie dies auch in dem Vierten Bericht der Bundesregierung über die Vorbereitung und Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 vom 12. Februar 1970 (Drucksache VI/382) bereits ausgeführt worden ist — daß der Aufsichtsrat der Olympia-Baugesellschaft am 15. Juli 1969 die Rechnungsprüfungsbehörden des Bundes, des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München um Prüfung gebeten hat, ob ungeachtet der einmaligen Schwierigkeiten des „Zeltdach“-Projekts einer oder mehrere der Beteiligten Sorgfaltspflichten verletzt haben. Das Prüfungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen; die Bundesregierung hat zugesagt, nach seinem Abschluß zu berichten. Der Ausschuß wird eventuelle weitere Maßnahmen von diesem Bericht abhängig machen.
 - 1.2 Die Veranstaltungskosten des Organisationskomitees sind jedoch von 456 Millionen DM auf 527 Millionen DM gestiegen. Hierin ent-

Fortschreibung 1971/II der Gesamtrechnung (Die Beträge sind in Millionen DM angegeben)

	Februar 1971	Oktober 1971	Februar 1971	Oktober 1971	Februar 1971	Oktober 1971
A u s g a b e n						
Investitionskosten München	1 350	1 350				
Investitionskosten Kiel	95	95	1 445	1 445		
Veranstaltungskosten München und Kiel (Organisationskomitee) — einschließlich Risikoausgleich			456	527		
insgesamt . . .					1 901	1 972
E i n n a h m e n						
Sonderfinanzierungsmittel						
Olympia-Lotterie	250	250				
Olympiamünze	427	568				
Förderung der Zentralen Hochschulsport- anlage	28	33	705	851		
Einnahmen des Organisationskomitees			349	351		
insgesamt . . .					1 054	1 202
Olympiabedingte Belastung der öffentlichen Haushalte					847	770

halten sind 16 Millionen DM, die vorsorglich veranschlagt wurden und als Risikoausgleich dienen sollen. Tatsächlich eingetreten sind damit Mehrkosten von rd. 55 Millionen DM. Sie setzen sich zusammen aus einer großen Anzahl von einzelnen Ausgabenerhöhungen, die — ohne daß das Veranstaltungsprogramm dem Grunde nach erweitert worden wäre — im Fortgang der Detailplanung erkennbar wurden und bei denen sich u. a. auch die allgemeine Preisentwicklung merklich ausgewirkt hat.

Zu den olympiabedingten Veranstaltungskosten hat der Vorstand des Organisationskomitees am 11. Oktober 1971 folgenden Beschluß gefaßt:

„Der Vorstand hat zur Kenntnis genommen, daß der Gesamtfinanzplan 71/II alle Kosten einbezieht, die bis zum Ende der Olympischen Spiele 1972 einschließlich deren Abwicklung anfallen werden. Der Gesamtfinanzplan 71/II wird hiermit hinsichtlich der Gesamtausgaben zuzüglich eines allgemeinen Risikoausgleichs auf 527,3 Millionen DM und hinsichtlich des ermittelten Fehlbetrags auf 176,3 Millionen DM endgültig festgesetzt. Der Generalsekretär ist für die Einhaltung dieser Grenze voll verantwortlich.“

Diesem Beschluß ging eine eingehende Prüfung voraus, inwieweit noch Einsparungen möglich waren. Durch Kürzungen verringerte der Vorstand die Ausgaben um 7 Millionen DM. Hierzu gehört auch eine Minderung der Ausgaben für das Jugendlager um 1 Million DM mit der Folge, daß die Teilnehmerzahl verringert werden mußte. Übereinstimmend hat der Ausschuß dem Organisationskomitee empfohlen, einen anderen finanziellen Ausgleich zu finden.

Damit ist — wie bei den olympiabedingten Investitionskosten in München und in Kiel schon vor etwa Jahresfrist — nunmehr auch für die olympiabedingten Veranstaltungskosten des Organisationskomitees ein Endbetrag festgesetzt worden. Die Entwicklung dieser Veranstaltungskosten zeigt folgendes Bild:

Nach den Angaben des Organisationskomitees geht die vorgehende Entwicklung der Veranstaltungskosten auf die folgenden Gründe zurück:

- Ausmaß, Vielgestaltigkeit und Besonderheiten der Veranstaltung „Olympische Spiele“ haben frühzeitige, der Sachplanung vorausgehende Finanzprognosen sehr erschwert.
- Die Anforderungen, die an die Ausrichtung der Spiele gestellt wurden, haben sich im Planungszeitraum durch Beschlüsse der Internationalen und Nationalen Sportfachverbände mehrfach ausgeweitet.
- Die allgemeine Preisentwicklung auf dem Baumarkt und auf dem Lohnsektor hat auch die Veranstaltungskosten des Organisationskomitees sehr erheblich getroffen.
- Der Personalbestand des Organisationskomitees und die allgemeinen Organisationskosten sind wesentlich angestiegen.

2. Die olympiabedingten Einnahmen haben sich um 148 Millionen DM erhöht. Dies ist fast ausschließlich auf den Münzgewinn der 10-DM-Olympiamünze des Bundes zurückzuführen. Nicht zuletzt dank der Initiative des Ausschusses und der Fraktionen des Deutschen Bundestages hat die Deutsche Bundesbank dem Antrag des Bundesministers der Finanzen zugestimmt, die Gesamtauflage der 10-DM-Olympiamünze auf 80 Millionen Stück zu erhöhen; der Münzgewinn stieg hierdurch auf 568 Millionen DM. Damit ist in erheblichem Maße auch der Zweck erreicht, der mit dem Entwurf eines „Zweiten Gesetzes über die Ausprägung von Olympiamünzen“ angestrebt wurde.

Mit Befriedigung hat der Ausschuß zur Kenntnis genommen, daß sich die Deutsche Bundesbank am 24. November 1971 auf Antrag der Bundesregierung bereit gefunden hat, die Gesamtauflage der 10-DM-Olympiamünze noch einmal, und zwar um 20 Millionen Stück auf 100 Millionen Stück, ansteigen zu lassen. Der Münzgewinn erhöht sich damit um 142 Millionen DM. Über seine Verwendung im einzelnen ist jedoch noch nicht

Ausgaben in Millionen DM	Gesamtfinanzplan 1968	Gesamtfinanzplan 1970	Gesamtfinanzplan 1971/I	(März 1971) Gesamtfinanzplan 1971/II (Oktober 1971)
Gesamtausgaben	156	365	456	511
Gesamteinnahmen	156	223	349	351
Fehlbetrag	—	142	107	160
Fehlbetrag mit Risikoausgleich (10 % des Fehlbetrages)	—	—	—	176

entschieden; die vorstehende Gesamtrechnung nach dem Stand vom 14. Oktober 1971 konnte daher noch nicht weiter fortgeschrieben werden.

3. Ebenso wie die Bundesregierung geht der Ausschuß davon aus, daß der Gesamtbetrag der olympiabedingten Investitionskosten in München von 1 350 Millionen DM und der Gesamtbetrag der olympiabedingten Investitionskosten in Kiel von 95 Millionen DM sowie der Gesamtbetrag der olympiabedingten Veranstaltungskosten des Organisationskomitees von 527 Millionen DM als Endbeträge anzusehen sind. Dies setzt vor allem voraus, daß zu Lasten der Olympia-Finanzierung keine weiteren zusätzlichen Anforderungen an die Bauprogramme oder an das Veranstaltungsprogramm gestellt werden. Mehrkosten, die auf solche zusätzlichen Anforderungen zurückgehen würden, hält der Ausschuß nicht für vertretbar.

4. Insgesamt hat die Fortschreibung der Gesamtrechnung ergeben:

- (1) Die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 betragen 1 972 Millionen DM. Rund 73 % dieser Kosten dienen dazu, auf Gebieten dringenden sozialen Bedarfs Dauerinvestitionen vorzunehmen.
- (2) Die olympiabedingte Belastung der öffentlichen Haushalte und damit des Steuerzahlers hat sich wesentlich verringert. Sie beträgt nunmehr 770 Millionen DM.

Das Verhältnis, in dem die Gesamtkosten der Olympischen Spiele 1972 aus olympiabedingten Einnahmen und aus olympiabedingten Zuwendungen der öffentlichen Hand gedeckt werden, hat sich verbessert. Der folgende Vergleich macht dies deutlich:

	Olympia- bedingte Einnahmen	Olympia- bedingte Zuwendun- gen der öffentlichen Hand
Februar 1970 . . .	47,5 %	52,5 %
Februar 1971 . . .	55,4 %	44,6 %
Oktober 1971 . . .	61,0 %	39,0 %

(3) Die Gesamtbelastung von 770 Millionen DM verteilt sich auf fünf Gebietskörperschaften. Es übernehmen:

Bund	375,5 Millionen DM
Freistaat Bayern	187,6 Millionen DM
Landeshauptstadt München	189,6 Millionen DM
Land Schleswig- Holstein	8,8 Millionen DM
Stadt Kiel	8,8 Millionen DM
	770,3 Millionen DM

II. Gesamtregelung der Finanzierung

Die Bundesregierung strebt an, die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 in einem einheitlichen Vertragswerk zu regeln. Die Konsortialverhandlungen

— über die Neufassung der Konsortialverträge vom 10. Juli 1967 (olympiabedingte Investitionskosten in München) und vom 16. April 1969 (olympiabedingte Investitionskosten in Kiel) sowie

— über die Konsortialverträge über die Finanzierung der olympiabedingten Veranstaltungskosten in München und Kiel,

sind in der Sache abgeschlossen.

Der Abschluß des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 setzt weiterhin eine Regelung von Trägerschaft und Folgekosten der olympiabedingten Sportanlagen und Einrichtungen in München voraus. Die Verhandlungen hierüber dauern noch an; die Bundesregierung hofft, sie bis zum Jahresende abschließen zu können. Sobald sie beendet sind, wird die Bundesregierung das Vertragswerk insgesamt vor dessen Abschluß dem Deutschen Bundestag vorlegen.

Im Vorgriff auf die angestrebte Gesamtregelung hat der Deutsche Bundestag am 28. April 1971 die Bundesregierung ermächtigt, mit Wirkung vom 1. Januar 1971 50 % der Mittel auszuzahlen, die für die Finanzierung der olympiabedingten Investitionskosten in München und in Kiel angefordert werden.

Bonn, den 7. Februar 1972

Hussing **Schirmer**

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bericht der Bundesregierung über die Vorbereitung und die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 — Drucksachen VI/1492, VI/1968 — wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Bundesregierung wird ersucht,
 - a) nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß keine Anforderungen an die olympiabedingten Bau-

programme in München und in Kiel sowie an das Veranstaltungsprogramm des Organisationskomitees zu Lasten der Olympia-Finanzierung mehr akzeptiert werden und daß sich die Endbeträge der olympiabedingten Investitionskosten und der olympiabedingten Veranstaltungskosten nicht mehr erhöhen,

- b) vor Abschluß des Vertragswerks über die Gesamtfinanzierung der Olympischen Spiele 1972 den Deutschen Bundestag zu hören.

Bonn, den 7. Februar 1972

Der Sonderausschuß für Sport und Olympische Spiele

Dr. Kraske
Vorsitzender

Hussing Schirmer
Berichterstatler